

Berufspendler aus Sicht der Stadt Lippstadt

Stand: 31.12.2023

Einpendler: 17.919

Auspendler: 12.860

Pendlersaldo: 5.059

zu 'Berufspendler':

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Auszubildende, Beamtenanwärter sowie Zeit- und Berufssoldaten sind ebenfalls zu den Berufspendlern zuzurechnen. Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zählen hiernach ebenfalls zu den Berufspendlern. Da aber für diesen Personenkreis keine regionalen Angaben des Arbeits- und Wohnortes vorliegen, müssen Wehrpflichtige und Zivildienstleistende in der Pendlerrechnung unberücksichtigt bleiben. Nicht zu den Berufspendlern zählen dagegen Hausfrauen und Hausmänner sowie ehrenamtlich tätige Personen.

Quelle: IT NRW